

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 51/2025 vom 14.11.2025



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nächste Woche können wir bundesweit exklusiv den Buß- und Betttag begehen, der in Sachsen als einzigem Bundesland gesetzlicher Feiertag ist und beitragsfinanziert wird. Für einige wird es Zeit innerer Einkehr und Besinnung sein, für andere ist es eine schöne Gelegenheit, das nahe Brandenburg zu besuchen.

In unserem Gemeindegebiet ist aber nicht überall Feiertagsruhe. **So hat die Firma Schulze für die Baustelle an der B156 eine Ausnahmegenehmigung erhalten.** Noch ist wetterbedingt der Baustellenbetrieb möglich und wir alle profitieren von einem baldigen Ende der Einschränkungen. Betroffene bitte ich um Verständnis.

In der letzten Verbandsratssitzung der Kreiswerke Bautzen wurde über eine notwendige Preiserhöhung im Bereich der Trinkwasserversorgung abgestimmt. Mir ist dabei wichtig, dass die Verantwortungsträger solche unpopulären Preisanhebungen nie leichtfertig und ohne Not beschließen. Selbst moderate Erhöhungen belasten, wenn sie an allen möglichen Stellen auftreten – das ist uns bewusst. Die beigefügte Erklärung der Kreiswerke informiert sie über die Hintergründe und hilft, diesen Schritt einzuordnen.

Kommen Sie gut über die Feiertagswoche

Herzlichst Ihr
Bürgermeister
Hardy Glausch



Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des **Ortschaftsrates Klix/Commerau** am **20.11.2025**
- Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Großdubrau – August-Bebel-Straße 30“ – gekürzte Version

2. Informationen aus der Verwaltung

- Stellenausschreibung für einen Klimaschutzmanager (w/m(d))

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt
- Presseinformation vom 14.11.2025 - Kreiswerke Bautzen – Wasserversorgung GmbH erhöht die Wasserbezugsentgelte ab 01.01.2026 Entgelte sollen bis 2028 stabil bleiben
- Ein leuchtender Martinstag an der Grundschule Großdubrau
- Fortführung des Liegenschaftskatasters
 - Information zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Kleindubrau
- „Handwerk erleben“ am 06. und 07.12.2025 im Bahnhof der Inklusion Radibor

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 47. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großdubrau,

am Donnerstag, den 20. November 2025 findet um 19.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Klix, An der Schule 1

die Sitzung des Ortschaftsrates Klix/Commerau statt.

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Besprechung der letzten Niederschrift
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner)
- TOP 4 Besprechung zur neuen Hauptsatzung der Gemeinde
- TOP 5 Beratung zu Mitgliederversammlung des Heimatverein Spreewiese
- TOP 6 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 7 Fragen der Ortschaftsräte gemäß §4 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Großdubrau

Rüdiger Schütze
Ortsvorsteher
Ortschaftsrat Klix/Commerau

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 51/2025 vom 14.11.2025



Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Großdubrau – August-Bebel-Straße 30“

Der Gemeinderat Großdubrau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Großdubrau – August-Bebel-Straße 30“ in der Fassung vom 02.10.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die komplette Veröffentlichung finden Sie im Amtsblatt 48/2025 vom 27.10.2025

https://www.grossdubrau.de/files/category/Amtsblatt_Grossdubrau_2025-47_vom_17.10.2025_1843455454098.pdf

Die kompletten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30. Oktober 2025 bis einschließlich 02. Dezember 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Großdubrau: www.grossdubrau.de sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen: www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht und liegt im Bauamt der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau während der Dienststunden

Montag/Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr.

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag, Mittwoch und Freitag hat die Gemeindeverwaltung keine Sprechzeiten. Am Gemeindeamt befindet sich eine Klingel, die außerhalb der Sprechzeiten für die Einsichtnahme genutzt werden kann.

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Stellenausschreibung für einen Klimaschutzmanager (w/m/d)

Um die im integrierten Klimaschutzkonzept definierten Ziele nachhaltig zu verfolgen und die bereits angestoßenen Maßnahmen kontinuierlich umzusetzen, schreibt die Gemeinde Großdubrau die Stelle eines Klimaschutzmanagers aus. Ziel ist u. a. die fachliche Begleitung, Fortschreibung und Umsetzung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes sowie die Vernetzung relevanter Akteure.

Die Gemeindeverwaltung Großdubrau sucht hierfür

zum 01.01.2026 einen Klimaschutzmanager (w/m/d)

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie im Amtsblatt 49/2025 vom 30.10.2025

https://www.grossdubrau.de/files/category/Amtsblatt_Grossdubrau_2025-49_vom_30.10.2025_1779164169687.pdf

Kontakt und Information:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen) schriftlich oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) **bis zum 23.11.2025** an die

Gemeindeverwaltung Großdubrau –
Kennwort Klimaschutzmanager
z.Hd. Bürgermeister Herrn Glausch
Ernst-Thälmann-Str. 9
02694 Großdubrau

Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt

Auf unserer Homepage unter: Verwaltung – Bauamt - Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt

<https://www.grossdubrau.de/verkehrshinweis-zur-b-156-ausbau-noerdlich-niedergurig-4-bauabschnitt.html>

Stand November 2025:

Die Befahrung der B156 südlich des Kartoffellagerhauses bis nördlicher Ortsrand Zschillichau ist ab dem 14.11.2025 (im Laufe des Nachmittags) wieder ohne Einschränkung befahrbar. Die Ampelregelung entfällt.

Die Ortsdurchfahrt der B156 in Sdier ist gesperrt.

ACHTUNG:

Für Mittwoch, den 19.11.2025 (Buß- und Betttag), wurde der ausführenden Baufirma eine Sondergenehmigung erteilt. Die Bauarbeiten werden daher auch an diesem gesetzlichen Feiertag durchgeführt.

Im Ergebnis des Ortstermins vom 16.10.2025 in Sdier wurde festgelegt, dass Bewohner und Lieferverkehr mit einer Lieferadresse im Baustellenbereich in Abstimmung mit dem Bauunternehmen den Baubereich befahren dürfen.

Die Sperrung betrifft den Abschnitt vom Abzweig Kreuzung Kartoffellagerhaus bis zur Kreuzung Särchen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr:

Herr Andreas Böhmak 0173 / 961 55 75

Richard Schulz Tiefbau GmbH:

Herr Andreas Medger 0171 / 312 60 19



Presseinformation vom 14.11.2025

Kreiswerke Bautzen – Wasserversorgung GmbH erhöht die Wasserbezugsentgelte ab 01.01.2026 Entgelte sollen bis 2028 stabil bleiben

Die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Bautzen - Wasserversorgung GmbH hat einer Erhöhung der Grundentgelte von 163,71 EUR/a (13,64 EUR/Monat) auf 176,55 EUR/a (14,71 EUR/Monat) je Wohneinheit zugestimmt. Der Mengenbezugspreis erhöht sich von 1,67 EUR/m³ auf 1,99 EUR je bezogenem Kubikmeter Trinkwasser.

„Nach drei Jahren Preisstabilität ist uns die Erhöhung der Wasserbezugsentgelte sehr schwergefallen. Die derzeitige Kostensituation macht diesen Schritt notgedrungen erforderlich. Besonders die ab 2026 deutlich steigenden Bezugskosten für Trinkwasser aus der Fernwasserversorgung Sdier von derzeit ca. 1,5 Mio. EUR/a auf ca. 1,75 Mio. EUR/a haben uns zu dieser Entscheidung veranlasst.“

Die konkreten Auswirkungen der Entgelterhöhung fallen je nach Wohneinheit unterschiedlich aus:

Auswirkungen auf die Entgeltpflichtigen¹:

Belastung 2025	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Grundentgelt	163,71	163,71	163,71
Mengenentgelt	116,43	174,63	232,85
Gesamt	280,14	338,34	396,56

Belastung 2026	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Grundentgelt	176,55	176,55	176,55
Mengenentgelt	138,74	208,09	277,47
Gesamt	315,29	384,64	454,02

Veränderung	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Prozentual	12%	14%	14%
Median	13%		

Die Belastung eines 3-Personen-Haushaltes steigt um 46,30 EUR/a oder um 3,86 EUR/Monat.

¹ Durchschnittsverbrauch Sachsen: 95,5 l*E/d, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen



Die notwendige Preisanpassung erfolgt zu einem Teil bei den Grundentgelten, weil mit diesen ein Großteil der entstehenden Fixkosten (verbrauchsunabhängige Kosten) abgedeckt werden sollen. Der Anteil der Grundentgelte an den Gesamtentgelten, die von den Kreiswerken erhoben werden, liegt bei ca. 56%, wohingegen die Fixkosten ca. 80% betragen. Zum anderen Teil nehmen wir eine Anpassung des Mengenentgeltes vor. Es ist die erste Korrektur des Kubikmeterpreises seit 1996.

In den vergangenen 10 Jahren sind die Strompreise um 34% und die Erdgaspreise um 77% angestiegen. Demgegenüber veränderten sich die Trinkwasserentgelte im gleichen Zeitraum um 24% (Quelle: BDEW).

Die Kalkulation der Gebühren erfolgte für einen 3-Jahreszeitraum von 2026 bis 2028 auf Basis des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, wobei die Spielräume, die das SächsKAG dem Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung gewährt, ausführlich in den Gremiensitzungen diskutiert wurden und aus einer Vielzahl von möglichen Varianten die gewählt wurde, mit der die Bürgerbelastung trotz der Kostensteigerung relativ niedrig gehalten werden konnte und gleichzeitig die Kreiswerke Bautzen in die Lage versetzt werden, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Geschäftsführer Böhme: „Sofern keine nachteiligen Ereignisse von außen eintreten, die wir nicht beeinflussen können, werden wir die Entgelte bis 2028 unveränderlich halten können. Unser Ziel wird es sein, auch weiterhin in unserem Einzugsgebiet die Trinkwasserentgelte stabil und die Versorgungssicherheit auf einem hohen Niveau zu halten.“

Einschließlich der Preisanpassung zum 01.01.2026 gehört die Kreiswerke Bautzen – Wasserversorgung GmbH weiterhin zu dem Drittel der günstigsten Trinkwasseranbieter in Sachsen (Anlage: Wasserpreisvergleich in Sachsen).

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 51/2025 vom 14.11.2025



Preisvergleich Trinkwasserversorgung Sachsen 2025, brutto			
Durchschnittsverbrauch = 95,5 l/E*d [Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Stand: 2022]		95,5 l/d * 3 Pers. = 287 l/d = 104,76 m³/a	
Landeskartellbehörde 2010: Wasserpreisüberprüfung anhand Modellvergleich für 3 Personen im Eigenheim			
Aufgabenträger	Grundpreis pro Jahr	Arbeitspreis pro Kubikmeter	jährliche Gesamtkosten
EWB Bautzen	97,92 €	1,72 €	278,11 €
WV Bischofswerda	128,40 €	1,44 €	279,25 €
ZV Ostritz-Reichenbach	144,24 €	1,72 €	324,43 €
SW Löbau	163,08 €	1,61 €	331,74 €
SW Niesky	166,92 €	1,67 €	341,87 €
ZV Neukirch/Lausitz (Obere Wesenitz)	128,40 €	2,09 €	347,35 €
ZV Grimma-Geithain	128,40 €	2,23 €	362,01 €
Annaberg-Buchholz	139,92 €	2,17 €	367,25 €
Kamenz (EWAG)	166,92 €	1,92 €	368,06 €
ZV Lugau-Glauchau	144,48 €	2,27 €	382,29 €
Kreiswerke Bautzen (ab 2026)	176,55 €	1,99 €	385,02 €
Wasserwerke Westergelbige	144,48 €	2,34 €	389,62 €
ZV Vogtland	150,84 €	2,28 €	389,69 €
WW Zwickau	166,92 €	2,16 €	393,20 €
WV Riesa-Großenhain	180,00 €	2,09 €	398,95 €
KV Lausitz (Weißwasser)	213,12 €	1,80 €	401,69 €
TV Bastei/Lohmen	155,15 €	2,38 €	404,48 €
SW Hoyerswerda	203,28 €	1,95 €	407,56 €
SOWAG Zittau	192,60 €	2,08 €	410,50 €
Freital-Dippoldiswalde (Weißeritzgr.)	254,40 €	1,64 €	426,21 €
Freiberg	218,28 €	2,03 €	430,56 €
ZV Döbeln-Oschatz	204,36 €	2,18 €	432,74 €
SW Zittau	211,92 €	2,12 €	434,01 €
WV Radebeul	160,56 €	2,70 €	443,41 €
Dresden (DREWAG)	186,31 €	2,54 €	452,40 €
ZV Mittl. Erzgebirgsvorland, Hainichen	175,32 €	2,73 €	461,31 €
Leipzig (Kommunale Wasserwerke)	195,96 €	2,62 €	470,43 €
SW Meißen	184,92 €	2,77 €	475,11 €
SW Görlitz	273,96 €	2,19 €	503,38 €
Chemnitz (eins energie GmbH)	186,69 €	3,16 €	517,73 €
ZV Pirna-Sebnitz	295,32 €	2,25 €	531,03 €
SW Pirna	231,12 €	3,17 €	563,21 €

Impressum:

Seite 9 von 12

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 14.11.2025

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Ein leuchtender Martinstag an der Grundschule Großdubrau

Am 11. November stand an der Grundschule Großdubrau wieder alles im Zeichen des Teilens und der Nächstenliebe. Anlässlich des Martinstages erhielten alle Klassen ein leckeres Martinshörnchen – ganz nach dem alten Brauch, es miteinander zu teilen. So wurde aus einem einfachen Gebäck ein Symbol für Gemeinschaft, Dankbarkeit und das Miteinander, das unsere Schule so besonders macht.

Ein herzlichstes Dankeschön gilt allen fleißigen Unterstützerinnen und Unterstützern, die regelmäßig unseren Papiercontainer mit Altpapier füllen. Durch Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre tatkräftige Hilfe konnte der Kauf der Martinshörnchen überhaupt erst ermöglicht werden. Sie haben damit nicht nur für leuchtende Kinderaugen gesorgt, sondern auch gezeigt, wie viel man gemeinsam bewirken kann.

Wir möchten auch weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger, Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte dazu aufrufen, fleißig Papier zu sammeln und in den Container der Grundschule Großdubrau zu bringen. Jeder Beitrag hilft! So können wir an besonderen Tagen kleine Freuden für die Kinder finanzieren – und auch unsere geplante Schulfahrt zum Schuljahresende nach Bischofswerda zu den Karl-May-Festspielen wird durch diese Unterstützung ein Stückchen günstiger.

Im Sinne des heiligen Martin wollen wir das Teilen nicht nur lehren, sondern auch leben – und gemeinsam zeigen, dass kleine Gesten Großes bewirken können.

Die Grundschule Großdubrau sagt von Herzen: Danke!

M. Kochta (Klassenlehrerin der Klasse 3b)



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 51/2025 vom 14.11.2025



Fortführung des Liegenschaftskatasters

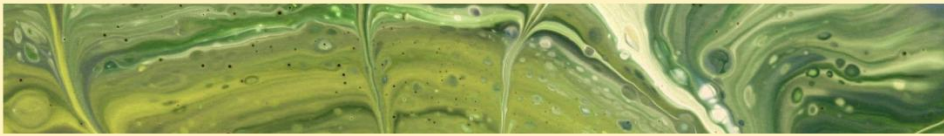
Information zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Großdubrau, in der **Gemarkung Kleindubrau** geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom **23.10.2025** bis zum **24.11.2025**. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt, elektronisches Amtsblatt **43/2025** vom 22.10.2025.“

Entsprechend § 5 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Bautzen vom 19.08.2024, werden die betroffenen Flurstücke sowie Ort und Zeit im elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronisches-amtsblatt.php> veröffentlicht.



„Handwerk erleben“ am 06. und 07.12.2025 im Bahnhof der Inklusion Radibor



“HANDWERKE ERLEBEN”
”RJEMJESŁA DOŻIWIC”
DRUCKWERKSTATT
ĆIŠĆENJE
SAMSTAG 06.12 14-18.00 UHR
SONNTAG 07.12. 11-15.00 UHR
MĚSTNOSC:
BAHNHOF DER INKLUSION RADIBOR
BAHNHOF 2
02627 RADIBOR
KREIRE DEINE EIGENEN KUNSTWERKE FÜR
WEIHNACHTEN
REFERENTKA
GRAFIKERIN CONNY PÖNISCH
KÓŠTY:
10 € / TEILNEHMER/
2 TAGE

ANMELDUNGEN -PŘIZJEVJENJA:
INFO@BAHNHOF-RADIBOR.DE



Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet